

Amtliche Mitteilung

30. Jahrgang, Nr. 47



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

30. Juli 2009

Seite 1 von 8

Inhalt

- Studienordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang
Kommunikations- und Informationstechnik
(Communication and Information Engineering)
des Fachbereichs VII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 22. 01. 2009

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule
Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle
E-Mail: presse@beuth-hochschule.de
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



**Studienordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang
Kommunikations- und Informationstechnik
(Communication and Information Engineering)
des Fachbereichs VII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

vom 22. 01. 2009

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 07. 2008 (GVBl. S. 208), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII die folgende Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Kommunikations- und Informationstechnik:

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master-Studiengang Kommunikations- und Informationstechnik nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs VII ist zu beachten.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule
Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle
E-Mail: presse@beuth-hochschule.de
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89

§ 3 Studienziel

- (1) Der Master-Studiengang „Kommunikations- und Informationstechnik“ hat das Ziel, die Kenntnisse der Studierenden auf der durch einen geeigneten Bachelor-Studiengang erworbenen breiten fachlichen Basis in ausgewählten aktuellen Themengebieten der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) praxisnah zu vertiefen. Durch die unmittelbare Anwendung des erworbenen Wissens in parallel angebotenen Projektarbeiten wird dieses verfestigt, die Methodenkompetenz ausgebaut und die Fähigkeit zur Erkennung und Lösung praxisbezogener Problemstellungen auf dem Gebiet der IuK-Technik gestärkt. Neben theoretischem Basiswissen, studiengangsspezifischem, fundiertem Fachwissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten erwerben die Studierenden auch die grundsätzliche Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten auf den genannten Gebieten. Der Absolvent / die Absolventin erlangt die Kompetenz zu systematischen, wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsmethoden und die Fähigkeit zur Aneignung und Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der beruflichen Praxis.

Die Auswahl der Themengebiete bei einem fortlaufender Innovation unterworfenen Bereich wie der IuK-Technik unterliegt ständig möglichen Änderungen. Die aktuellen Schwerpunkte des Studiengangs (Funk- und Mobilkommunikation, Hard- und Software für Kommunikationssysteme, Signalverarbeitung und Multimedia-Kommunikation, Photonische Kommunikationssysteme) orientieren sich an der regionalen Forschungs- und Entwicklungslandschaft. Die vorhandenen guten Kontakte zu Firmen, Instituten und anderen Organisationen aus den für den Studiengang relevanten Bereichen ermöglichen den Studierenden die Orientierung ihrer Abschlussarbeit an praktischen Problemen und die Durchführung in der Praxis. Letztlich ergeben sich mögliche Arbeitsfelder in den Entwicklungs- und Forschungsabteilungen von Firmen und in wissenschaftlichen Einrichtungen der Kommunikations- und Informationstechnik.

Der Master-Studiengang „Kommunikations- und Informationstechnik“ ist anwendungsorientiert.

- (2) Der Master-Studiengang Kommunikations- und Informationstechnik ist für die in § 4 genannten Bachelor-Studiengänge konsekutiv.
- (3) Darüber hinaus erlangen die Absolventen und Absolventinnen die Befähigung für den höheren Dienst in einer beamtenrechtlichen Laufbahn und sind berechtigt, die Berufsbezeichnung Ingenieur / Ingenieurin zu führen.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugang zum Studium erhält, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 210 Leistungspunkten Nachweist. Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in den als konsekutiv geltenden Studiengängen:

Name des Studiengangs an der Beuth Hochschule für Technik Berlin
Bachelor „Kommunikationstechnik und Elektronik“
Bachelor „Elektrotechnik“
Bachelor „Elektronische Systeme“
Bachelor „Technische Informatik“
Bachelor „Mechatronik“

vermittelt werden.

- (2) Über die Eignung von Absolventinnen und Absolventen mit vergleichbaren Vorbildungen (z.B. Diplomstudiengänge) entscheidet der Dekan/die Dekanin.
- (3) Für Bachelor-Studiengänge mit weniger als 210 Credits werden von dem Dekan/von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Hierdurch wird gewährleistet, dass Absolventen und Absolventinnen dieser Studiengänge mit dem Masterabschluss 300 Credits erreichen.
- (4) Für diesen Studiengang werden Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es dem/der Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und gegebenenfalls auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen.

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst 3 Fachsemester. Im 3. Fachsemester wird die Master-Arbeit angefertigt und findet die mündliche Abschlussprüfung gemäß RPO III statt.
- (2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 1 durchgeführt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.



- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII legt die Ausgestaltung der Module und die da-zugehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

- (1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt zu jedem Semester. Die Pflichtmodule des ersten Studienplansemesters werden im Wintersemester angeboten. Die Pflichtmodule des zweiten Studienplansemesters werden im Sommersemester angeboten. Studierende, die das Studium im Sommersemester beginnen, belegen die Module des zweiten Studienplansemesters.
- (2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin in Kraft.



Anlage 1 zur StO Master Kommunikations- und Informationstechnik

Studienplan

Studienplansemester												P / WP	FB
Modul	Modulname	1			2			3					
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr			
MKI 1	Mathematische Grundlagen stochastischer Signale und Systeme	4		5								P	II/VII
MKI 2	Fortgeschrittene Methoden der Signalverarbeitung	3	1	5								P	VII
MKI 3	Multimedia-Kommunikationssysteme				2	2	5					P	VII
MKI 4	Verteilte Kommunikationsplattformen und -dienste	3	1	5								P	VII
MKI 5	Modellierung und Test von Kommunikationssystemen				3	1	5					P	VII
MKI 6	Digitale Funksysteme	4		5								P	VII
MKI 7	Network Engineering	3	1	5								P	VII
MKI 8	Embedded Signalverarbeitung				2	2	5					P	VII
MKI 9	Photonische Kommunikationssysteme				2	2	5					P	VII
MKI 10	Vertiefungsprojekt		1			1	5					P	VII
MKI 11 MKI 12	Wahlpflichtmodul				2	2	5					WP	VII
MKI 13	AW-Modul (frei wählbar)	2	2	5								WP	I
MKI 14	Master-Arbeit										25	P	VII
MKI 15	Mündliche Abschlussprüfung										5	P	VII
	Summe	19	6	30	11	10	30				30		

Bedeutung der Abkürzungen:

SWS	Semesterwochenstunden
SU	seminaristischer Unterricht
Ü	Übung
Cr	Credits
P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul
AW	Allgemeinwissenschaftlich
FB	für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich



Besondere Bestimmungen:

- Für das Wahlpflichtmodul im 2. Studienplansemester sind folgende Module vorgesehen:
 - Advanced Switching and Routing
 - Netzwerksicherheit und Kryptographie
- Auf Beschluss des Fachbereichsrates des Fachbereichs VII können weitere Module als Wahlpflichtmodule im 2. Studienplansemester vorgesehen werden. Über das Angebot an weiteren Wahlpflichtmodulen entscheidet der Fachbereichsrat jeweils vor Beginn des Semesters.
- In jedem 2. Studienplansemester werden mindestens 2 Wahlpflichtmodule angeboten. Die/der Studierende hat ein Wahlpflichtmodul aus dem tatsächlichen Angebot zu wählen.
- Der/die Studierende kann auf Antrag auch ein Modul aus einem anderen Master-Studiengang als Wahlpflichtmodul des 2. Studienplansemesters wählen. Über den Antrag entscheidet der Dekan/die Dekanin des Fachbereichs.
- Bei einem zeitweiligen Studium im Ausland können die dort in Modulen erworbenen Credits als Wahlpflichtmodule in vollem Umfang anerkannt werden, wenn die Inhalte der Module nicht mit denen der Pflichtmodule dieses Studienplans übereinstimmen. Über die Anerkennung entscheidet der Dekan/die Dekanin des Fachbereichs.



Anlage 2 zur **StO Master Kommunikations- und Informationstechnik**

Die Modulbeschreibungen sind als Bestandteil dieser Ordnung unter

www.beuth-hochschule.de/modulhandbuch

veröffentlicht.